



Sitzungsvorlage	angelegt: 18.08.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs		II-336-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		06.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss		18.09.2023	nicht öffentlich
Rat		26.09.2023	öffentlich

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Wangerland; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Wangerland zum 31.12.2017 laut beigefügten Prüfberichts vom 15.08.2023 geprüft, so dass der Jahresabschluss 2017 festgestellt werden kann. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält Aussagen über die Haushalt- und Finanzwirtschaft sowie Feststellungen zu Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Die konkreten Zahlen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz können den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Insbesondere der als Anlage zum Anhang beigefügte und ausführlich gehaltene Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft. Aufgrund des am 07.09.2011 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrages, der eine Vertragsdauer von 10 Jahren hat, wurde der Rechenschaftsbericht entsprechend den besonderen Berichtserfordernisse gestaltet.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 399.062,76 € und im außerordentlichen Ergebnis von - 7.881,84 € aus. Das negative außerordentliche Ergebnis ist mit Buchverlusten aus Grundstücksveräußerungen begründet. Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresüberschuss von 391.180,92 € aus.

Die Finanzrechnung stellt laut Prüfungsattest des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde Wangerland dar. Zum 31.12.2017 betragen die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit = 830.123,75 €, aus Investitionstätigkeit = - 844.965,09 €, aus Finanzierungstätigkeit = - 188.773,11 € und aus haushaltsunwirksamen Vorgängen = 41.148,59 €.

Im Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt den nachfolgenden **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk für das Jahr 2017:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Beschlussvorschlag:

- **Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Wangerland in der Fassung vom 4. Juli 2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.**
- **Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 399.062,76 € wird gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**
- **Der Verlust des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 7.881,84 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG mit der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.**